

# Auch Ratsbegehren erneut gescheitert

## Antrag von Hubertus Werner wieder abgelehnt – Bebauungsplan für Sondergebiet beschlossen

Von Stefanie Wieser

**Adlkofen.** Der nun schon seit monatelang andauernde Streit um das Sondergebiet Einzelhandel/Tankstelle ging in der Gemeinderatssitzung am Montag in eine weitere Runde: Der Mehrheitsbeschluss für einen Bürgerentscheid wurde aus rechtlichen Gründen aufgehoben und das Bürgerbegehren für unzulässig erklärt; ein Ratsbegehren ist zum zweiten Mal gescheitert; die Mehrheit des Gemeinderats stimmte für den Satzungsbeschluss des entsprechenden Bebauungsplans, woraufhin einige der wieder zahlreich erschienenen Bürger noch während der laufenden Sitzung enttäuscht den Sitzungssaal im Pfarrheim verließen.

„Was Unrecht ist, kann nicht zu Recht umgewandelt werden“, sagte Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer, als sie in der Sitzung am Montagabend zum Punkt: „Entscheidungen zum Antrag auf Durchführung Bürgerentscheid“ kam. Sie verlas dazu einen Brief des Landratsamtes, in dem der Gemeinderatsbeschluss beanstandet wurde. Nochmals wurde darin erklärt, dass das Bürgerbegehren aus rechtlichen Gründen (einzelne Blätter der Unterschriftenliste mit fehlenden Informationen) unzulässig ist. Dass die Mehrheit der Gemeinderäte dennoch beschloss, trotz der Unstimmigkeiten beim Bürgerbegeh-



Hubertus Werner (r.) meldete sich zu Wort und stellte erneut einen Antrag, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Das Ratsbegehren scheiterte erneut. Bernhard Westermeier (hinten 2. v. l.) plädierte erneut dafür die zahlreichen Stellungnahmen aus dem Bauleitplanverfahren nicht zu ignorieren. (Fotos: bot)

ren für die Durchführung eines Bürgerentscheids zu stimmen, löste nun die Beanstandung durch das Landratsamt aus. Das Landratsamt forderte die Gemeinde dazu auf, den Beschluss aufzuheben und das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären: „Sollte der Gemeinderat diesem Aufhebungsverfahren nicht nachkommen, ist der Erlass eines förmlichen Beanstandungsbescheides nach Artikel 112 Gemeindeordnung beabsichtigt“, so heißt es in dem Schreiben. Das wiederum löste eine hitzige Debatte aus: Als Drohung verstand dies Bernhard Westermeier, der nicht nachvollziehen konnte, warum nicht beim ersten

Mal schon so deutlich gemacht worden ist, dass der Beschluss entsprechend ausfallen müsse. Überhaupt regte er sich auf, dass die Entscheidung über die Zulassung des Bürgerentscheids der Gemeinde obliegt, dann aber vorgeschrieben wird, wie man abstimmen müsse.

Maurer mahnte, dass jeder Gemeinderat auch nach geltendem Recht handeln müsse, und verwies auf Artikel 18 der Gemeindeordnung sowie Paragraf 2 Absatz 3 der gemeindlichen Satzung über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Die meisten Gemeinderäte hatten ein Einsehen, und so fiel der Beschluss – Aufhebung und Erklärung des Bürgerbegehrens für unzulässig – mit 12:2 Stimmen klar aus.

Nachdem das Bürgerbegehren also vom Tisch war, versuchte Gemeinderat Hubertus Werner, der im März schon einmal ein Ratsbegehren auf den Weg bringen wollte, noch einmal sein Glück. Er stellte erneut den Antrag auf Ratsbegehren, allerdings mit einer umformulierten Fragestellung für den Bürgerentscheid, nämlich so, dass die

Bürger, wenn sie mit ja stimmen, auch für das Sondergebiet sind, und wenn sie mit nein stimmen, dagegen. Die bisher angedachte Fragestellung erscheine ihm „inkonsequent“.

Maurer wies Werner darauf hin, dass er den gleichen Antrag vom 13. März nicht nochmal stellen dürfe, wenn sich nichts Wesentliches an der Situation geändert habe. Für Werner hatte sich jedoch schon etwas Wesentliches geändert. Denn am 20. April war die Mehrheit für die Durchführung eines Bürgerentscheids. Wegen der geänderten Fragestellung wurde aber doch noch über den Antrag abgestimmt.

Zwischenzeitlich verlas Maurer auch ein Schreiben vom Anwalt der Investorenfamilie Kaspar. Dieser wies in einem Schreiben darauf hin, „dass unsere Mandatschaft im Falle der rechtlichen oder faktischen Einstellung des Bebauungsplanverfahrens oder der Abkehr vom heutigen Planungsziel gegenüber der Gemeinde Schadensersatz geltend machen wird“. In dem Schreiben wurde erneut deutlich gemacht, wie viele positive Entscheidungen für das Projekt im Gemeinderat bereits gefallen waren, dass es nach wie vor keine Gründe gäbe, die aus städtebaulicher Sicht gegen das Projekt stünden. Zur Sprache kam in der Sitzung erneut, dass die Investoren erst Geld in die Hand genommen hätten, nachdem nach einer Haushaltsbefragung, die positiv für die Tankstelle ausfiel, auch der Gemeinderat dem Projekt positiv gegenüber stand. Inzwischen sei einiges an Geld investiert worden und auch ein „Erschließungsvertrag“ mit den Investoren in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen vom Gemeinderat ausgearbeitet worden. Dieser Vertrag stellt nun die Gemeinde vor ein großes Problem: nämlich Zeitdruck. Darin wurde dem Investor der Tankstelle die

Auflage gemacht, dass diese innerhalb von zwei Jahren umgesetzt sein soll, so Maurer. Sollte das nicht passieren, war eine Strafzahlung von 500000 Euro vereinbart worden. Sollte allerdings bis 1. Juli keine Baugenehmigung vorliegen und die Schuld dafür nicht bei den Investoren liegen, so entfällt die vereinbarte Zahlung. Diese „Deadline“ wäre nur ohne Bürgerentscheid einzuhalten. Denn nach der Entscheidung des Gemeinderats für einen Bürgerentscheid bräuchte die Gemeinde wegen organisatorischer Dinge mindestens 40 Tage. Maurer erklärte außerdem, dass die Gemeinderäte nicht nur den knapp 500 Bürgern verpflichtet sei, die unterschreiben haben, sondern auch den restlichen gut 3000 Gemeindebürgern. Birgit John erklärte, dass die Gemeinderäte im März schon einmal über das Ratsbegehren entschieden hätten, und zu ihrem Wort stehen sollten. So fiel die Entscheidung zum Antrag von Hubertus Werner auch dieses Mal mit 5:9 Stimmen, also gegen das Ratsbegehren, aus.

Im Anschluss ging es um den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans. Ein letzter Versuch, diese Entscheidung hinauszuzögern – Markus Zehentbauer beantragte, die Entscheidung zu verschieben – lief ins Leere. Der Antrag wurde abgelehnt, die Satzung schließlich mit 8:6 Stimmen beschlossen.

Von der Entscheidung ausgeschlossen waren wegen persönlicher Befangenheit die beiden Gemeinderätinnen Christa und Alexandra Pässe. Genau das wollen die Gegner nun eventuell als Angriffspunkt für das Anfechten der Satzung nehmen. Für ein weiteres Bürgerbegehren ist die Zeit zu knapp, so einer der Vertreter, Josef Westermeier. Nun bleibt nur noch die Möglichkeit der Klage. Das letzte Wort scheint also noch immer nicht gesprochen.

### Termine der vielen Chöre

**Nieder-/Oberaichbach/Wörth.** Sämtliche Proben heute entfallen wegen eines familiären Todesfalles. Der Beerdigungschor gestaltet das Requiem heute um 15 Uhr in Niederaichbach. Die „Jungen Stimmen St. Cäcilia“ treffen sich am Freitag um 17.30 Uhr in Oberaichbach in der Kirche zur Probe mit den Erstkommunionkindern. Die Flötengruppe 5 trifft sich am Freitag schon um 16.30 Uhr.

### Maiandacht bei den Waldschützen

**Adlkofen/Blumberg.** Am Freitag findet bei den Waldschützen um 19 Uhr die Maiandacht in Harskirchen und danach der Familienabend mit Saisonabschluss in Blumberg statt. Am 30. Mai fahren die Schützenfrauen zum Spargelessen nach Altfraunhofen. Eine Anmeldung ist möglich bei Angie Stefani unter Telefon 0173-9642574.

### Maiandacht für Kinder

**Kirchberg/Reichlkofen.** Am Freitag, 12. Mai, findet die Kindermaiandacht statt. Treffpunkt ist um 15 Uhr am Kirchberger Kirchplatz, um gemeinsam zur Kapelle nach Leistenek zu wandern. Um 15.30 Uhr wird dort Maiandacht gefeiert. Alle Kinder dürfen eine Blume von Zuhause mitbringen. Bei schlechtem Wetter findet die Maiandacht um 15 Uhr in der Pfarrkirche statt.

### Pfarrausflug nach Gars

**Reichlkofen.** Der Pfarrausflug der Pfarrei Reichlkofen findet am Samstag, 24. Juni, nach Gars am Inn zur Klostergärtnerei und den Gartenanlagen statt. Anmeldungen dazu sind bei der Pfarrgemeinderatssprecherin Marianne Paschke unter Telefon 08707-15 79 erforderlich.



### Josef Reuter ist neuer Schützenkönig

**Pattendorf.** Vor Kurzem fand das Königs- und Strohschießen der Edelweißschützen im Gasthaus „Zum Felix“ statt. Am Strohschießen beteiligten sich 14 Schützen. Dabei holte sich Marianne Würfl mit 113 Punkten den Sieg, gefolgt von Jakob Schemmerer und Rudolf Schlittmeier mit je 102 Punkten. Neuer Schützenkönig wurde der Schützenmeister Josef Reuter mit

einem 30,4-Teiler, gefolgt von Tanja Brunnbauer mit einem 40,3-Teiler. Dritte wurde Elke Schloeder mit einem 137,4-Teiler. Der erste Auftritt des Schützenkönigs ist am 29. April beim Schützenball der Xaverischützen Wippstetten im Gasthaus Schwab in Hub. – Bild: Der neue Schützenkönig Josef Reuter, Tanja Brunnbauer (links) und Elke Schloeder (rechts).

## Die Farbe war noch frisch

### Zwei Jugendliche bei beschmiertem Transformatorhäuschen aufgegriffen

Von Stefanie Wieser

**Adlkofen.** Auf frischer Tat erappt – zumindest fast – wurden zwei „Sprayer“ am Montag. Ein Gemeindefahrer hatte an einem neuen Traföhäuschen bei der Kläranlage Schmierereien entdeckt. Als er, so berichtete Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer, die Kritzeleien fotografieren wollte, kamen auf einmal zwei junge Burschen hinter dem Häuschen zum Vorschein. Sie behaupteten, sie hätten sich das gerade angesehen, hätten aber nichts mit der Sache zu tun. „Die Farbe war aber noch frisch“, berichtete Maurer.

Die vom Gemeindefahrer hinzugerufene Bürgermeisterin wollte die Polizei informieren, als gerade zufällig eine Streife der Polizei Vilsbiburg des Weges kam. Bei der Durchsuchung des Fahrzeugs der beiden Jungen wurde dann Sprühfarbe gefunden. Das bestätigte auch die Polizei in ihrem Pressebericht. Es handelte sich um einen 16-jährigen und einen 18-jährigen Schüler, beide aus dem Gemeindebereich. Sie gaben bei der Vernehmung unabhängig voneinander auch die Taten in der Aigner Straße und in Roßberg (wir berichteten) zu. Zudem stellte sich heraus, dass die beiden auch die besagten Graffiti an ein Traföhäuschen bei der Kläranlage sowie an eine Stützwand in Semmlberg auftrugen. Der entstandene Schaden dürfte laut Polizeibericht im vierstelligen Bereich liegen. Ob die beiden Sprayer für weitere Sachbeschädigungen verantwortlich sind,



Ein Gemeindefahrer wurde auf Schmierereien an einem neuen Traföhäuschen aufmerksam. Kurios: Die Täter waren sogar noch vor Ort.

müssen die weiteren Ermittlungen ergeben. Sachdienliche Hinweise erbittet die Polizeiinspektion Vilsbiburg unter Telefon 08741-96270. Nach ihrer Vernehmung wurden die Sprayer wieder entlassen und ihren Eltern übergeben.

Maurer hofft nun, dass in der Gemeinde wieder Ruhe einkehrt, denn Schmierereien waren in den vergangenen Tagen vermehrt bei der Polizei angezeigt worden. Auch Beschädigungen von Lampen oder auch Glastüren an der Schule waren der Verwaltung bereits mehrfach gemeldet worden. Insgesamt drei Anzeigen hat die Gemeinde gegen Unbekannt bereits bei der Polizei erstattet. Ob alle diese Taten auf das Konto der beiden Männer gehen, ist noch unklar.

Was die Strafe für solche Vergehen angeht, kommt es darauf an, ob die Täter unter 18 Jahren oder zwischen 18 und 21 oder älter waren.

Je nachdem werde Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet, so Thomas Steinkraus-Koch, Oberstaatsanwalt und Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Landshut. Im Jugendstrafrecht geht es vor allem um erzieherische Maßnahmen. Von einer Ermahnung über gemeinnützige Arbeiten bis zu Jugendarrest kommen viele Möglichkeiten in Frage. Gegebenenfalls wird auch die Familiensituation berücksichtigt und falls nötig die Jugendhilfe eingeschaltet. Im Erwachsenenstrafrecht gibt es entweder eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe. Hinzu kommen neben dieser strafrechtlichen Seite auch noch zivilrechtliche Ansprüche. So können die Geschädigten von den Tätern gegebenenfalls das Geld einfordern, das für die Beseitigung der Schäden nötig war, erklärte der Staatsanwalt in vereinfachten Worten.